Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 38 (1948)
Heft: 25

Artikel: 100 Jahre Bundesverfassung : 100 Jahre Bundesstaat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-643332

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 Jahre Bundesverfassung

100 Jahre Bundesstaat

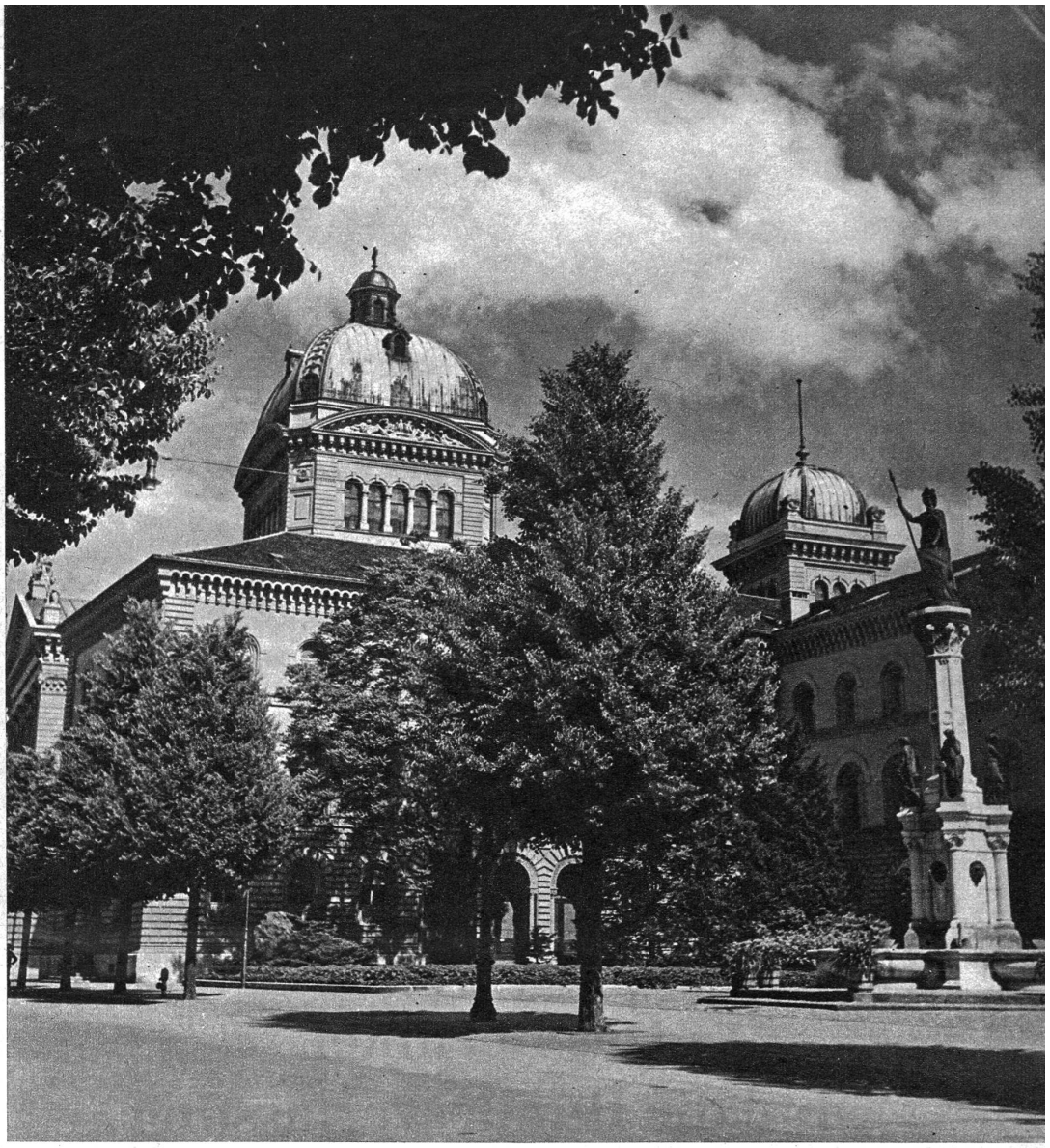

Aufgeregt bewegten sich die Menschen in den Strassen, vor allem die Männer standen in kleinen Grüpplein und diskutierten die letzten Ereignisse. Es war eine unruhige Zeit. Kaum hatte man die Schrecken des Sonderbundskrieges überstanden, kamen schon wieder Nachrichten aus dem Auslande, die zeigten, dass nicht nur in der Schweiz, sondern überall in den umliegenden Ländern Kräfte am Werk waren, die umstürzlerische Tendenzen im Schilde führten. Gewiss war manches morsch im alten Europa, das sich von den napoleonischen Kriegszügen noch nicht erholt hatte, und während es einerseits an verständigem Einlenken fehlte, glaubte man andererseits, nur mit Gewalt das zu erreichen, was sich im Laufe der Entwicklung als neue Weltanschauung herausgebildet hatte.

Während in Frankreich der Bürgerkönig Louis Philipp gestürzt wurde und man einmal mehr die Republik proklamierte, hatten sich in Oesterreich die Ungaren erhoben und verlangten grössere Selbständigkeit. In Deutschland besann sich das Bürgertum auf seine Rechte, und auch in Italien stiessen die Meinungen so hart aufeinander, dass es zu Kämpfen kam. Dies alles hatte die Gemüter auch in der Schweiz gewaltig erregt. Hier aber sah man ein, dass es so nicht weiter gehen konnte. Was man schon seit langem in den Räten besprochen und was sich als einzig richtige Lösung herausgeschält hatte, nämlich eine einheitliche Bundesverfassung, das schien nun auf dem Wege der Verwirklichung. Immerhin gingen auch darüber die Meinungen noch recht weit auseinander, und man sah nicht selten Gruppen von Männern, die mit hochroten Köpfen und noch eifrig weiter diskutierend aus einer Versammlung kamen, wo über das Pro und Kontra hin- und hergeredet wurde. Selbst am Familientisch sprach man über die umwälzenden Ereignisse, und es kam nicht selten vor, dass sogar die Damenwelt ihre Sympathien beim Nachmittagstee verteilten.

Endlich aber war das grosse Werk vollbracht. Die erste Bundesverfassung hatte das Licht der Welt erblickt und bildete von nun an die Grundlage für eine einheitliche Schweiz. Obwohl noch allerhand Bedenken geäussert, und sie, wie alles Neue, heftig kritisiert wurde, so zeigte sich doch bald, dass die Eidgenossen mit diesem Werk in weit vorausschauender Art etwas geschaffen hatten, das sich nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern vor allem in politischer als gewaltige Stütze des Staates erwies.

Der Bundesverfassung folgten im Laufe der Jahre andere Rechtssätze, die eidgenössisch geordnet wurden, und wenn die Schweiz sich in den letzten 100 Jahren in steter, ruhiger Weise entwickeln konnte, von kriegerischen Wirren verschont blieb und heute geeinter und gefestigter als je dasteht, so ist ein Grund dazu nicht zuletzt in der vor 100 Jahren entstandenen Bundesverfassung zu suchen, welche die Eidgenossenschaft als Ganzes zusammen schweisste und bis heute in ihrer Einheit bewahrt hat.

Es ist ganz klar, dass auch an der Bundesverfassung heute allerhand zu bemängeln ist, denn einmal haben sich die Zeiten in den verflossenen Jahren gewaltig verändert und andererseits ist noch kein Werk von Menschenhand vollkommen geschaffen worden. Trotzdem aber dürfen wir den Männern, die sich vor 100 Jahren für die Einheit des Staates eingesetzt haben, dankbar sein für jeden Tropfen Schweiss, den sie für den Aufbau des grossen Werkes hergegeben haben. An uns ist es nun, das Werk, das während dieser Zeitspanne seinen Wert und seine Kraft bewiesen hat, zu pflegen und es im Sinne alt eidgenössischer Denkungsart zu erhalten und weiter zu führen. Schützen wir es vor allen fremden Einflüssen und vergessen wir nie: In der Einigkeit liegt die Stärke, die wir brauchen, um uns gegen aussen zu behaupten. Möge unser Bundesstaat auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens sich zum Wohle seiner Bürger weiter entwikkeln und seine Stärke im innern Frieden zum Ausdruck bringen.

hkr.